

**Anlage C.21****INSTRUKTORENAUSBILDUNG FÜR KINDER- UND JUGENDFUSSBALL****I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrgang zur Ausbildung von Instruktoren für Kinder- und Jugendfußball hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben eines Instruktors für Kinder- und Jugendfußball vertraut zu machen.

Instruktor für Kinder- und Jugendfußball im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte, fachkundige Person, die befähigt ist, fachliches Wissen und methodisches Können im Bereich der Grundschule zu vermitteln und Spieler im Kinder- und Jugendbereich vor, im und nach dem Wettkampf zu betreuen.

**II. STUNDENTAFEL**

		Unterrichtseinheiten
	<b>A. Pflichtgegenstände</b>	
	<b>I. Theorie</b>	
1.	Religion	2
2.	Deutsch/Kommunikation	3
3.	Sportbiologie	5
4.	Sportpsychologie	8
5.	Sportpädagogik, Sportmethodik	10
6.	Bewegungslehre und Biomechanik	8
7.	Allgemeine Trainingslehre	8
8.	Spezielle Trainingslehre	12
9.	Wettkampfbestimmungen und Regelkunde	2
10.	Seminar für Fachfragen	2
	<b>Zwischensumme</b>	<b>60</b>
	<b>II. Praxis</b>	
11.	Praktische Übungen	30
12.	Praktisch-methodische Übungen	30
	<b>Zwischensumme</b>	<b>60</b>
	<b>SUMME</b>	<b>120</b>

**III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen – besonders in den theoretischen – ist auf die spätere Lehr- und Führungstätigkeit des Instruktors für Kinder- und Jugendfussball Bedacht zu nehmen.

Der sinnvolle Einsatz von Formen des e-learnings oder mobile learnings ist zu prüfen. Sollte ein Lehrgang unter Einbeziehung solcher Lehr- und Lernformen durchgeführt werden, so ist zu Beginn des Bildungsganges eine entsprechende und ausreichende Einführung zu geben. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehen dieser Lehr- und Lernformen erreicht werden.

Der Lehrstoff ist unter Heranziehung von Anschauungsmaterial wie Filme, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis darzubieten.

Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben, und auf die Querverbindungen zwischen den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmer sind zur Selbständigkeit anzuregen.

## **IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSSUNTERRICHT**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

### **a) Katholischer Religionsunterricht**

Der Lehrplan für den Religionsunterricht am Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern (Anlage A.1) ist sinngemäß anzuwenden, wobei der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

Im Besonderen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- Sportethik als angewandte Ethik verstehen
- das Prinzip Fairness im praktischen Tun anwenden

**Lehrstoff:**

Ethik, Fairness, Regeln, Kameradschaft, Respekt

### **b) Evangelischer Religionsunterricht**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Sportlehrerausbildung (Anlage A.1).

**Lehrstoff:**

Siehe Anlage A. 1 Abschnitt IV.

Der Lehrstoff ist entsprechend der Ausbildungsdauer zu kürzen und zu raffen.

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES**

### 1. Religion

Siehe Abschnitt IV.

### 2. Deutsch

**Bildungs- und Lehraufgabe :**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können eine Spielerbesprechung durchführen;
- können sich verständlich ausdrücken.

**Lehrstoff:**

Präsentationstechnik, Grundzüge der Rhetorik; Gestaltung einer Spielerbesprechung (Fallbeispiele); Grundstruktur des Coachings.

### 3. Sportbiologie

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- kennen die biologische Entwicklung des Kindes und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr;
- kennen die Grundlagen der Organsysteme;
- kennen die wichtigsten Muskelgruppen und ihre Funktionen für Fußball.

**Lehrstoff:**

Biologische Entwicklung von Nachwuchsspielern bis zum 14. Lebensjahr; Akzeleration / Retardierung; Biologische Grundlagen des Trainings; besonders betroffene Muskelfunktionen; Energiestoffwechsel.

## 4. Sportpsychologie

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können Talente erkennen und in ihrer altersgerechten Entwicklung unterstützen.

### **Lehrstoff:**

Motivation und Einstellung; Talentdiagnostik; Psychologische Aspekte des Wettkampfcoachings; Sportpsychologische Betreuung in den Talentförderungseinrichtungen des Österreichischen Fussballbundes; Sportpsychologischer Kompetenzkatalog des LAZ; Wahrnehmung und Lernen (Perzeption und Kognition); Informationen über den Umgang mit Jugendlichen, die aus dem Leistungssport aussteigen.

## 5. Sportpädagogik, Sportmethodik

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können ein Training in der Talentförderung für Mannschaften bis zum 14. Lebensjahr zielorientiert gestalten;
- können eine Trainingsdokumentation gestalten.

### **Lehrstoff:**

Führungsaufgaben eines Trainers; Organisation, Durchführung und Gestaltung von Training in der Talentförderung; Aspekte der Teamentwicklung; Kommunikation und Führung; Methoden der Trainingsdokumentation; Kreativität; Umsetzung von Lernmodellen.

## 6. Bewegungslehre und Biomechanik

### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können ein Techniktraining situations- und spielpositionsbezogen durchführen;
- können technische und taktische Fehler unterscheiden;
- kennen die Coachingpunkte der verschiedenen Fussballtechniken;
- kennen die verschiedenen Methoden des Techniktrainings.

### **Lehrstoff:**

Technikerwerbs- und Technikanwendungstraining; Positionstechniken; Situationsgerechtes Einsetzen von Techniken.

## 7. Allgemeine Trainingslehre

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können ein Training in der Talentförderung für Kinder- und Jugendmannschaften bis zum 14. Lebensjahr aufgrund trainingswissenschaftlicher und sportartspezifischer Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat planen.

### **Lehrstoff:**

Koordinative Anforderungen im Spitzennachwuchs bis zum 14. Lebensjahr; Konditionelle Anforderungen im Spitzennachwuchs bis zum 14. Lebensjahr; Leistungsbestimmende Faktoren; Belastungskomponenten; sportmotorischen Grundeigenschaften und ihre Bedeutung im Spitzennachwuchs; Funktionelles, integratives Training; Trainingsplanung; Talentdiagnostik, Testverfahren.

## 8. Spezielle Trainingslehre

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können ein Training in der Talentförderung im Kinder- und Jugendfussball aufgrund trainingswissenschaftlicher und sportartspezifischer Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat planen.

**Lehrstoff:**

Spielphilosophie des ÖFB bis zum 14. Lebensjahr; Projekt 12, Individualtraining; Spielformen 1:1 – 11:11; Detailcoaching in 1:1-, Über- und Unterzahlsituationen; Spielanlagen in Offensive und Defensive; Positionstraining; Projekt Spielanalyse.

**9. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde****Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können die allgemeinen Fußballspielregeln anwenden.

**Lehrstoff:**

Grundregeln des Fussballspiels im Kinder- und Jugendbereich; Regel 11 – 14 des österreichischen Fussballregelwerkes: Abseits, Foulvergehen, Freistoß, Strafstoß.

**10. Seminar für Fachfragen****Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können Fragen zu speziellen Themen des Kinder- und Jugendfussballbereiches präzisieren und wissen um Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zur Fragebeantwortung.

**Lehrstoff:**

Aktuelle Themen der Sparte.

**11. Praktische Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- haben ihr Eigenkönnen zur Erfassung spezieller methodischer Maßnahmen in allen Bereichen der Technik, Taktik und Kondition verbessert.

**Lehrstoff:**

Verbesserung der Basistechniken und sportmotorischen Grundeigenschaften.

**12. Praktisch-methodische Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- können ein Training in der Talentförderung im Kinder- und Jugendfussball aufgrund trainingswissenschaftlicher und sportartspezifischer Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat durchführen.

**Lehrstoff:**

Technikanwendungstraining; Kontinuierlicher Spielaufbau; Konterspiel; Raumdeckung; Wettkampfcoaching; Koordinationstraining; Konditionstraining; Trainingseinheiten zur Förderung der mentalen Kompetenzen; Tormanntraining; Lehrauftritte.